

ALLGEMEIN GELTENDE VERKAUFSBEDINGUNGEN iDTGV

1.	Allgemeine Bestimmungen	2
2.	Begriffserklärungen	2
3.	Tarife	4
4.	Bestellung	4
4.1.	Verantwortlichkeit des Reisenden	4
4.2.	Wie wird eine Bestellung aufgegeben?	4
4.3.	Wie zahlen Sie Ihre Online-Bestellung?	5
4.1.	Wie erstellen und drucken Sie Ihr iDTGV Ticket aus?	5
4.2.	Bestätigung Ihrer Bestellung	6
5.	Allgemeine Regeln des menschlichen Zusammenlebens an Bord der iDTGV-Züge	6
5.1.	Regeln des menschlichen Zusammenlebens im Bereich iDzen	6
5.2.	Regeln des menschlichen Zusammenlebens im Bereich iDzap	7
6.	Kontrolle und Preisberichtigung der iDTGV-Tickets	7
6.1.	Kontrolle der iDTGV-Tickets	7
7.	Preiszuschläge	8
7.1.	Preiszuschläge aus Kulanzgründen	8
7.1.1.	Reisende in einer irregulären oder Betrugssituation	8
7.2.	Zahlungsmodalitäten bei einer Preisregulierung	9
8.	Verspätung und Annullierung	10
8.1.	Verspätung	10
8.2.	Annullierung/Stornierung	10
8.2.1.	Annullierung eines Zuges	10
8.2.2.	Annullierung/Stornierung einer Serviceleistung	11
9.	Umtausch	11
9.1.	Der Umtausch auf der iDTGV-Website	12
9.1.1.	Der Umtausch eines Sitzplatzes, einer Serviceleistungen und/oder eines Zuschlags 12	
9.1.2.	Der Umtausch des Reisetages/der Abfahrtszeit, der Komfortklasse und/oder der Reiseroute	12
9.2.	Umtausch, der ausschließlich in einer Informationsstelle erfolgt	13
10.	Reservierung und Leistungen für Personen mit reduzierter Mobilität	13
10.1.	Dokumente die vom Reisenden mit eingeschränkter Mobilität vorgelegt werden müssen für die Nutzung spezieller von iDTGV gebotener Services	13
10.2.	Bestellung eines iDTGV-Tickets für den Begleiter einer Person mit eingeschränkter Mobilität 13	
10.3.	Reservierung des Rollstuhlbereichs	14
10.4.	Sie möchten den Zugangsservice zum Bahnhof in Anspruch nehmen	14
10.5.	Sie reisen mit einem Blinden- oder Assistenzhund	15
11.	Gruppenreisen	15
12.	Gepäckstücke	15
12.1.	Limitierung der Gepäckstücke von Reisende	15
12.2.	Gepäckzuschlag	15
12.3.	Gepäckbeförderung	16
13.	Haustiere	16
13.1.	Wann ist ein Zuschlag für ein Haustier zu kaufen?	16
13.2.	Kauf eines Zuschlags für Haustiere	16

13.3.	Die zu wählende Reiseatmosphäre.....	16
14.	Haftung.....	17
14.1.	Nutzung der SNCF-Eisenbahn.....	17
14.2.	iDTGV-Tickets, Serviceleistungen und Zuschläge.....	17
15.	Geistiges Eigentum.....	18
16.	Persönlicher Datenschutz.....	18
17.	Kundenservice und Reklamationen.....	19
17.	Rechtsanwendung.....	19

1. Allgemeine Bestimmungen

Um die Angebote und Leistungen von iDTGV nutzen zu können, lesen Sie bitte die nachfolgenden allgemein geltenden Verkaufsbedingungen (im Folgenden „AGV“ genannt).

iDNIGHT stellt iDTGV Tickets aus und bietet in den iDTGV-Wagons von ihm geleistete Zusatzdienste an. Die iDTGV-Tickets können nur über das Internet bestellt werden.

Der Beförderungsdienst wird von der SNCF geleistet, die für die technische Reisekontrolle verantwortlich bleibt und die Sicherheitsbestimmungen als Transportunternehmen gewährleistet.

Der Beförderung der Reisenden in den Zügen der iDTGV erfolgt gegen einen entsprechend preislich festgelegten Kauf eines iDTGV-Reisetickets. Die Anerkennung der AGV, durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes auf der iDTGV-Website, den Verkaufs- und Vertriebsstellen-Websites ist bei der Bestätigung Ihrer Bestellung notwendig und bestimmt die Lieferung der iDTGV-Tickets, sowie die Serviceleistungen.

iDTGV behält sich das Recht vor, die AGV jederzeit zu ändern, jedoch sind diese Änderungen nicht auf vorherige, von iDTGV akzeptierten Bestellungen anwendbar.

2. Begriffserklärungen

Die folgenden definierten Bezeichnungen können im Singular wie im Plural verwendet werden.

Guthaben: Betrag, der auf das Kundenkonto eines Reisenden überwiesen wird und der auf der iDTGV-Website für den Kauf oder Umtausch eines iDNIGHT- oder iDTGV-Tickets, einer Serviceleistung oder eines Preiszuschlags benutzt werden kann. Die Guthaben können ebenfalls zum Eintausch der genannten Produkte im Tausch-Center, sowie für ihren Kauf auf der Internetseite von iDTGV, benutzt werden. Ihre Gültigkeit beträgt ein Jahr ab dem Tag, an dem sie auf das Kundenkonto gutgeschrieben werden.

iDTV-Ticket: von der iDTGV ausgestellter Beförderungsschein in Form eines ausdrückbaren Ticket, d.h. ein elektronischer Reiseschein, der vom Reisenden auszudrucken ist und mit dem er Zugang zu einem Platz im iDTGV-Zug hat. Sollte der Reisende Serviceleistungen und/oder Zuschläge bezahlt, so ist dies auf dem iDTGV-Ticket vermerkt.

Gutschein: Die Gültigkeit des Scheins beträgt ein Jahr und kann zum Kauf eines iDTGV-Ticket und/oder eines iDNIGHT-Tickets auf der iDTGV-Website oder auf anderen Verkaufs-Websites verwendet werden. Diese Gutscheine können auch auf den genannten Internetseiten verwendet werden, um gleichzeitig mit der Buchung eines iDTGV-Tickets, eine Serviceleistung oder einen Zuschlag zu bezahlen. Jeder Gutschein kann nur einmalig verwendet werden. Sollte der Wert des Gutscheins höher sein als das gekaufte Produkt, wird die Differenzsumme nicht zurückerstattet und es ist auch nicht möglich, den Gutschein für einen späteren Kauf zu benutzen.

Informationsstelle: Das Telefon-Center ist unter der Nummer 0.980.982.982 (Nummer ohne Aufpreis) erreichbar, von der iDTGV eingerichtet und täglich von 09 bis 18 Uhr geöffnet (auch sonn- und feiertags). Dieser Service ist nur in französischer Sprache verfügbar und kann verwendet werden für bestimmte Umtauscharten der iDTGV Tickets gemäß Artikel 8 der AGB.

Bestellung: Operation, bei der Sie online über die iDTGV-, einer Verkaufs- oder einer Vertriebspartner-Website iDNIGHT- oder iDTGV-Tickets und, sofern dies möglich ist, Serviceleistungen und Aufschläge reservieren und bezahlen können. Die Bezahlung der genannten Produkte erfolgt per Kreditkarte (CB, Visa oder Mastercard), Guthaben oder Gutscheine auf der iDTGV-Website, auf anderen Verkaufs-Websites oder auf Seiten von Vertriebspartnern ausschließlich per Kreditkarte (CB, Visa oder Mastercard). Die Bestellung wird durch Bestätigung der Bezahlung abgeschlossen.

Kundenkonto: Konto, das der Reisenden auf der iDTGV-Website oder der Informationsstelle, gemäß Artikel 8.1.1 der AGB,

einrichten kann. Hierzu sind einige persönliche Angaben zu machen wie: Name, Vorname und Geburtsdatum. Dieses Konto ermöglicht es dem Reisenden Guthaben bei iDTGV zu erteilen und er kann bestimmte Vorteile nutzen, die auf der iDTGV Site im Detail erläutert werden. Das Aufrufen und Einsehen des Kundenkontos ist nur über die iDTGV Site möglich.

Erstellung: persönliche Anpassung des iDTGV-Tickets, das auf der iDTGV-Website oder auf einer anderen Verkaufsseite erstellt wurde, indem Name, Vorname und Geburtsdatum des Reisenden eingegeben werden, mit anschließender Bestätigung, bevor das iDTGV-Ticket ausgedruckt wird. Jedoch erfolgt die Erstellung eines iDTGV-Tickets im Falle eines „Last-Minute-Ausdrucks“ ohne Name, Vorname und Geburtsdatum des Reisenden (s. Artikel 4.4 der AGV).

Reiseordner: Sämtliche Charakteristiken Ihrer Reise die unter einer Kennzeichnungsnummer zusammengefasst sind. Sie wird Ihnen zum Ausdrucken Ihres iDTGV-Tickets und/oder zum kontaktieren von iDTGV mitgeteilt. Ein Reiseordner kann bis zu 12 iDTGV-Hin- und Rückfahrtickets enthalten. Es kann desweiteren vorkommen, dass mehrere Reiseordner in einer Bestellung enthalten sind (z.B. im Falle einer Reservierung von einem iDNIGHT- und einem iDTGV-Ticket auf der Seite eines Vertriebspartners).

iDNIGHT: Einrichtung der iDTGV eines Schienentransport-Service zur Personenbeförderung in Nachtzügen.

iDTGV: Kapitalgesellschaft in vereinfachter Form, MwSt.-Nr. FR95478221021, RCS Nanterre 478 221 021 eingetragen und mit Geschäftssitz in der 7, rue Pablo Neruda, 92300 Levallois Perret, FRANKREICH.

Ausdruck: Ausstellung eines iDTGV-Tickets auf Papier, die auf die Erstellung des iDTGV-Tickets folgt.

Reiseroute: Strecke zwischen einem Abfahrts- und Ankunftsbahnhof, die vom Reisenden an Bord eines iDTGV-Zuges zu erfolgen hat.

iDTGV-Zug: Sämtliche iDTGV-Wagons, deren Transport von der SNCF gewährleistet wird, und die es dem Reisenden ermöglichen eine Reiseroute auszuführen.

Serviceleistungen: Sämtliche Leistungen, die Ihnen von iDTGV in den iDTGV-Zügen angeboten werden. Die Serviceleistungen variieren je nach Reisedatum und gewählter Reiseatmosphäre (iDzen oder iDzap) und werden von iDTGV geliefert. Die Bereitstellung der Serviceleistungen wird durch die AGV bestimmt. Jede Serviceleistung ist im Einzelnen auf **der iDTGV-Website** beschrieben und ist im Bar-Zug der iDTGV auf Vorlage Ihres iDTGV-Tickets abzuholen.

Kundenservice im Internet: Service, der von der iDTGV für Reisende angeboten wird und der auf der iDTGV-Website über den Button „uns kontaktieren“ abrufbar ist.

Vertriebswebsite: Internetseite, die den Verkauf von iDTGV-Tickets anbietet und dessen URL-Adresse nicht mit <http://ventes.idtgv.com> beginnt. Auf den Seiten von Vertriebspartnern können nur iDTGV-Tickets gebucht werden. Das Erstellen, Ausdrucken oder der Umtausch eines iDTGV-Tickets müssen auf der iDTGV-Website durchgeführt werden.

iDTGV-Website: Internetseite von iDTGV, die sich unter der Adresse www.idtgv.com befindet und auf der Sie sich einlinken können, um Ihre iDTGV-Tickets, Serviceleistungen oder Aufschläge zu bestellen, erstellen oder auszudrucken und der Ihnen Zugang zu Ihrem Reiseordner gibt.

Verkaufs-Website: Internetsite eines Reisebüros welches alle iDTGV Produkte anbietet und deren Internet-URL nicht beginnt mit <http://ventes.idtgv.com>. Die Seiten der Verkäufer vertreiben sowohl iDTGV Tickets als auch Zuschläge und Zusatzservices, falls diese zur gleichen Zeit wie das iDTGV Ticket bestellt werden. Erstellen und Ausdruck eines auf einer Verkaufs-Website gekauften iDTGV-Tickets können unter denselben Bedingungen getätigt werden, die im Artikel 4.4 der AGV aufgeführt sind.

Supervisor: Beamter der SNCF, der für die Sicherheit des Reisenden zuständig ist und der die iDTGV-Tickets vor und nach dem Einstieg in den iDTGV-Zug kontrolliert. Die Supervisoren sind vom Oberstaatsanwalt zugelassen und vereidigt. Sie sind daher berechtigt, Namen und Adressen von Handlungswidrigen bei der Kontrolle der iDTGV-Tickets zu erfassen (unter Einhaltung der Bestimmungen des Artikels 529-4 II des Code de procédure pénale (frz. Strafprozessordnung)). Der Bahnbeamte ist ebenfalls für die Einhaltung der Regeln des allgemeinen menschlichen Zusammenlebens in den iDTGV-Zügen verantwortlich, die im Artikel 5 der AGV aufgeführt sind.

Zuschlag: Umfasst die zusätzlichen Kosten für Haustiere und Gepäckstücke. Diese Zuschläge sind auf der iDTGV-Website, auf Verkaufs-Websites und in Informationsstellen abrufbar.

Zuschlag für Haustiere: Zuschlag, der auf dem iDTGV-Ticket vermerkt ist und der dem Sie begleitenden Haustier, den Zugang zum iDTGV-Zug gewährt, sowie mit Ihnen die Strecke zu fahren. Die Bedingungen sind im Artikel 12 der AGV aufgeführt. Jeder Reisende kann höchstens 2 Haustiere pro Reise befördern.

Zuschlag für Gepäck: Zuschlag, der auf dem iDTGV-Ticket vermerkt ist und der Ihnen das Recht gibt, über die im Artikel 11 der AGV angegebene Höchstgrenze, ein zusätzliches Gepäckstück während Ihrer Reise im iDTGV-Zug, zu befördern. Jeder Reisende kann höchstens 2 Gepäckzuschläge pro Reise kaufen.

Bar Wagen Wagon in der iDTGV Sektion zu dem die Reisenden Zugang haben, um dort Speisen und Getränke zu erwerben, die im Wagon selbst verzehrt werden oder mitgenommen werden können.

Sie oder der Reisende: Person, die ein iDTGV-Ticket bestellt, es sei denn es handelt sich um ein „Last-Minute-Ausdruck“, der im Artikel 4.4 der AGV aufgeführt wird, die ihren Namen, Vornamen und ihr Geburtsdatum angibt und von iDTGV in einem iDTGV-Zug befördert wird.

3. Tarife

Die Tarife der iDTGV-Tickets gelten unabhängig vom Reisenden.

Allein Kindern unter 4 Jahre zum Zeitpunkt der Reise, ist es erlaubt umsonst zu reisen, doch haben sie kein Anrecht auf einen Sitzplatz. Um für ein Kind unter 4 Jahren einen Sitzplatz zu bekommen muss ein iDNIGHT-Ticket zu den normalen Tarifbedingungen gekauft werden.

Es gibt keine Sozial-, Eisenbahner, Vertragspartner tarife, Ermäßigungen, Bonuskarten oder sonstiges Kartenprogramm der SNCF, die auf die von iDTGV angebotenen Preise angewendet werden könnten, um in den iDTGV-Zügen zu reisen. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Serviceleistungen bei Kauf eines SNCF-Tickets, insbesondere der Service „Gepäcklieferung ins Haus“ und „Auto/Zug“ nicht für Reisende der iDTGV-Züge.

4. Bestellung

4.1. Verantwortlichkeit des Reisenden

Um eine Bestellung durchzuführen oder bezahlen zu können, müssen Sie volljährig oder mündigkeitserklärter Minderjähriger sein, rechtlich fähig sein einen Vertrag abzuschließen und die AGV anerkennen. Sie übernehmen die finanzielle Verantwortung für die unter Ihrem Namen getätigten Bestellungen, sowie Ihre Bestellungen für Dritte. Sie gewährleisten ebenfalls die Genauigkeit und Richtigkeit der von Ihnen gemachten Angaben.

4.2. Wie wird eine Bestellung aufgegeben?

Sie bestellen direkt online auf der iDTGV-, einer Verkaufs- oder Vertriebspartner- Website. Sämtliche Informationen Ihrer Bestellung befinden sich in Ihrem Reiseordner.

Die iDTGV-Tickets können bis zu 6 Monate vor Reisebeginn bestellt werden. Der Kauf eines iDTGV-Tickets muss spätestens 5 Stunden vor der Zugabfahrt erfolgen.

Bei der Bestellung eines iDTGV-Tickets wählen Sie Folgendes:

- Anzahl der Reisenden;
- Datum/Uhrzeit der Hin- und Rückfahrt;
- Reiseroute;
- Reiseatmosphäre (iDzap und iDzen);
- Reiseklasse (1. oder 2. Klasse);
- ggf. Serviceleistungen (lediglich auf der iDTGV- und auf Verkaufs-Websites);
- ggf. Zuschläge (lediglich auf der iDTGV- und auf Verkaufs-Websites).

Dann lädt eine Seite hoch, die Ihren Eingaben entsprechenden die iDTGV-Tickets auflistet.

Auf den Seiten von Vertriebspartnern kann der Wunsch nach ihrer Reiseatmosphäre nur bedingt, je nach Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze, eingehalten werden und wird Ihnen bei Ihrer Bezahlung bestätigt.

Auf der iDTGV- und den Verkaufs-Websites wird Ihnen ein Service zur Visualisierung Ihres Sitzplatzes angeboten. Dieser Service, der ihnen bei der Auswahl helfen soll, dient ausschließlich zu Informationszwecken. In keinem Fall sind die gezeigten Angaben vertraglich bindend und iDTGV kann nicht haftbar gemacht werden, auf Basis dieser Angaben.

Wählen Sie unter den angebotenen iDTGV-Tickets das Ihnen passendste aus und vergewissern Sie sich anschließend, dass es gemäß den von Ihnen gemachten Angaben ausgestellt wurde.

Wenn Sie auf der iDTGV- oder auf einer Verkaufs-Website eingelinkt sind, können Sie Serviceleistungen oder Zuschläge wählen. Sollten Sie auf der Seite eines Vertriebspartners sein, müssen Sie nach der Bestätigung Ihrer Bestellung auf die iDTGV-Website gehen, um Serviceleistungen oder Zuschläge zu bestellen.

Nach der Eingabe der Kontoinhaberdaten (Name, Vorname und E-Mail-Adresse) und der Anerkennung der AGV durch anklicken des entsprechenden Kästchens, bestätigen Sie das gewählte iDTGV-Ticket.

4.3. Wie zahlen Sie Ihre Online-Bestellung?

Sollte der Kauf auf der iDTGV- oder einer Verkaufs-Website erfolgen, bezahlen Sie direkt bei iDTGV, kaufen Sie das iDTGV-Ticket auf einer Vertriebswebsite, so erfolgt die Bezahlung bei einer Reiseagentur. Es kann ausschließlich in Euro beglichen werden mit einem Mindestbetrag von 1 Euro und einen Höchstbetrag von 860 Euro pro Tag und Kreditkarte. Zudem sind aus Sicherheitsgründen und zum Schutz gegen Kreditkartenbetrug nur drei Zahlungen täglich mit ein und derselben Kreditkarte auf der iDTGV Site möglich.

Folgende Zahlungsmethoden sind möglich:

- französischen Bankkarten aus den Netzen Carte Bleue, EUROCARD, MASTERCARD und VISA;
- Bankkarten aus der EU, aus den USA, Andorra, Schweiz, Monaco und Liechtenstein von EUROCARD, MASTERCARD und VISA;
- Guthaben auf der iDTGV- und den Verkaufs-Websites;
- Gutscheine auf der iDTGV- und den Verkaufs-Websites.

Sollte Sie mit Ihrer Kreditkarte bezahlen, wird auf Ihrem Bankauszug eine Transaktion pro Produkt angegeben (iDTGV-Ticket, Serviceleistung oder Zuschlag) anstatt durch alle Produkte, die als eine Transaktion zusammengefasst sind. Das heißt, dass z. B., ein Reisender, der ein iDTGV -Ticket für eine Hin- und Rückfahrt sowie eine Serviceleistung erworben hat, auf seinem Bankauszug drei Transaktionen aufgelistet sieht.

Die Zahlungen an iDTGV, die auf der iDTGV-Website und den Verkaufs-Websites erfolgen, sind mit dem SSL-Verfahren gesichert (*Secure Socket Layer*).

Sollte mit einem Gutschein bezahlt werden und der Wert des Gutscheins höher sein als der Online-Kaufpreis, haben Sie kein Anrecht auf eine Rückerstattung seitens der iDTGV, der Differenzbetrag zwischen dem Gutschein und dem Kaufpreis ist für den Reisenden verloren.

4.1. Wie erstellen und drucken Sie Ihr iDTGV Ticket aus?

Die iDNIGHT -Tickets sind ausschließlich als ausdrückbare Reisescheine erhältlich, d.h., in Form von E-Tickets, die vom Reisenden auszudrucken sind. Sie können Ihre Bestellung keinesfalls in einer Reiseagentur oder bei der SNCF (Bahnhofsschalter, Boutiquen, Automaten) abholen.

Wie erstellen und drucken Sie Ihr iDTGV Ticket aus?

- entweder sofort nach Ihrer Bestellung auf der iDTGV- oder einer Verkaufs-Website, indem sie Ihren Namen, Vornamen und Ihr Geburtsdatum angeben;
- oder zu einem späteren Zeitpunkt auf der iDTGV-Website, indem Sie Ihre E-Mail-Adresse und das Kennzeichen Ihres Reiseorders angeben, das Ihnen Zugang zur Erstellungsseite Ihres iDTGV-Tickets gibt, auf der Sie Ihren Namen, Vornamen und Ihr Geburtsdatum eingeben müssen.

Sollten Sie jedoch Ihr iDTGV-Ticket innerhalb 5 Stunden vor Ihrer Abfahrt erstellen, kann es sein, dass Sie nicht gebeten werden, Ihren Namen, Vornamen und Ihr Geburtsdatum einzugeben und dass Ihr iDTGV-Ticket, gleichwohl es durch seinen Strichcode individuell erstellt ist, lediglich mit dem Vermerk „Last-Minute-Ausdruck“ versehen ist. Dennoch empfiehlt Ihnen iDTGV der Einfachheit halber, Ihr iDTGV-Ticket spätestens 5 Stunden vor der Zugabfahrt zu Erstellen und Auszudrucken.

iDTGV-Tickets besitzen nur Gültigkeit, sofern sie auf beidseitig weißem DIN-A4-Papier, ohne Veränderung des Druckformats, im Querformat und auf einem Laser- oder Tintenstrahldrucker ausgedruckt sind. Der Vorweis auf einem anderen Träger (elektronischer, Bildschirm o.ä.) macht das Ticket ungültig. Sie dürfen nur ein einziges iDTGV-Ticket pro Din-A4-Seite ausdrucken (kein Vorder-Rückseitenausdruck).

Eine gute Qualität des Ausdrucks ist notwendig. iDTGV Tickets, die nur teilweise ausgedruckt wurden, verschmutzt, beschädigt oder unleserlich sind, werden an Bord nicht akzeptiert und gelten als ungültig. Im Falle einer Störung oder einer schlechten Druckqualität müssen Sie Ihr iDTGV-Ticket erneut ausdrucken.

Um eine gute Druckqualität zu gewährleisten, versichern Sie sich, dass die Informationen auf den iDTGV-Tickets, der Text im Rahmen des Bildausdrucks und vor allem der Strichcode leserlich sind.

Gemäß Artikel 6.1 der AGB gilt, wenn sie ihr iDTGV Ticket erstellt haben, es aber nicht in gedruckter Form vorlegen können, sie ein Ticket vorlegen, welches nicht gemäß den Bestimmungen des Artikels ausgedruckt wurde oder über eine mangelhafte Druckqualität verfügt, so müssen sie 5 € zahlen für die Ausstellung des Tickets an Bord.

Der Ausdruck erfolgt von Ihrem dafür konfigurierten Computer (Sie brauchen hierfür einen Computer mit Internetanschluss und dem Programm *Acrobat Reader*, sowie einen Laser- oder Tintenstrahldrucker mit einer Mindestauflösung von 300 dpi) oder aber in einem

iDTGV-Kiosk, deren Liste und Öffnungszeiten Sie auf der iDTGV-Website finden. iDTGV stellt keinen Druckservice im Bahnhof zur Verfügung und lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, die durch die Schließung eines iDTGV-Kiosks oder der Abwesenheit des Personals während der gewöhnlichen Geschäftszeiten, zustande kommt.

Wir raten Ihnen, sich spätestens 30 Minuten vor der Zugabfahrt zum Ausdruck Ihrer iDTGV-Tickets in einem der iDTGV-Kiosks einzufinden.

Darüber hinaus übernimmt iDTGV keinerlei Haftung für eventuelle Anomalien, die während der Bestellung, der Erstellung oder des Ausdrucks Ihres iDTGV-Tickets aufkommen, soweit sie nicht absichtlich oder durch Fahrlässigkeit von iDTGV entstanden sind. Auch kann Ihr iDTGV-Ticket gemäß den Bestimmungen des Artikels 8 der AGV umgetauscht werden. Diesem Artikel nach sind Sie bei jeglichem Umtausch eines iDTGV-Tickets zu seiner neuen Erstellung und seines erneuten Ausdrucks verpflichtet. Das kann jedoch nur auf der iDTGV-Website durchgeführt werden.

Das Vorzeigen eines iDTGV-Tickets, das vor dem Umtausch ausgedruckt wurde, anstatt danach, besitzt keine Gültigkeit. Gemäß Artikel 6.1 der AGV, müssen Sie folglich 5 Euro für die Ausstellung des iDTGV-Tickets im Zug zahlen.

4.2. Bestätigung Ihrer Bestellung

Im Anschluss an Ihrer Bestellung wird Ihnen automatisch eine Bestätigung mit sämtlichen Einzelheiten, sowie dem Kennzeichen Ihres Reiseordners per E-Mail zugeschickt.

iDTGV lehnt jegliche Haftung ab, sollte der Reisende diese E-Mail nicht erhalten, sofern dies nicht in Ermangelung seiner Pflichten geschieht (insbesondere in Falle höherer Gewalt, falsch angegebene E-Mail-Adresse des Reisenden an iDTGV, schlechte Einstellung des E-Mail-Eingangs, usw.).

Das oben genannte Kennzeichen Ihres Reiseordners ist persönlich und der Reiseordner ist nicht übertragbar. Nach der Bestätigung Ihrer Bestellung haben Sie kein Widerrufsrecht. Ihr iDTGV-Ticket ist nur in jenen Fällen umtauschbar, die im Artikel 7.2.1 der AGV genannt sind.

5. Allgemeine Regeln des menschlichen Zusammenlebens an Bord der iDTGV-Züge

Um die Anlagen der SNCF benutzen zu können, müssen Sie die in den Zügen geltenden Sicherheitsbestimmungen, sowie die Rechts- und Verwaltungsvorschriften befolgen (insbesondere des frz. Gesetzes vom 15. Juli 1845 und seinen Anwendungserlass Nr. 730 vom 22. März 1942), die Polizeibeamte zur Sicherung zuteilt und für den ordnungsgemäßen Ablauf in den Zügen, in den Bahnhöfen und auf den Gleisen sorgt, so wie sie in den wichtigsten Bahnhöfen ausgehängt sind.

Aufgrund der Benutzung der iDTGV-Züge Sie sind darüber hinaus verpflichtet, die gesonderten Regeln des menschlichen Zusammenlebens an Bord und insbesondere folgende zu berücksichtigen:

- die iDTGV-Züge sind ausschließlich Nicht-Raucher;
- Sie müssen die Reinlichkeit des Ortes und der Materialien wahren;
- Sie müssen die gesonderten Regeln des menschlichen Zusammenseins an Bord der iDTGV-Züge, entsprechend den Reiseatmosphären iDzen und iDzap einhalten (sollten Sie diese Regeln nicht einhalten, kann Ihnen der Bahnbeamte einen anderen Sitzplatz zuweisen);
- Sie müssen den auf Ihrem iDTGV-Ticket angegebenen Platz einnehmen. Sollten Sie einen anderen Sitzplatz wünschen, so wenden Sie sich vorab an den Supervisor, dem es freigestellt ist, dies zu akzeptieren oder nicht.

5.1. Regeln des menschlichen Zusammenlebens im Bereich iDzen

Wenn Sie sich zu Ihrer Reise für den Bereich iDzen entscheiden, ein Raum für Ruhe und Gelassenheit, müssen Sie sich dementsprechend verhalten und insbesondere Folgendes beachten:

- sich ruhig und still verhalten;
- Ihr Handy während der gesamten Reiseroute ausschalten oder ruhig stellen;
- keine geräuscherzeugenden Geräte oder Apparate benutzen (es sei denn, Sie benutzen einen Kopfhörer);
- Reisenden mit Kindern sind verantwortlich, diese besonders in Ihrer Obhut zu behalten, damit sie nicht die Ruhe im Bereich iDzen stören.

Es wird von der Beförderung von Haustieren, unabhängig ihrer Größe, im Bereich iDzen zukünftig nachdrücklich abgeraten. Sollten Sie bereits ein iDTGV-Ticket haben, das Ihnen erlaubt ein Haustier zu befördern, kann es sein, dass der Bahnbeamte Ihnen einen Sitzplatz im Bereich iDzap zuweist. Darüberhinaus sind „Blinden- und Assistenzhunde“, gemäß den Bestimmungen des Artikel 9,4 der AGV im Bereich iDzen zugelassen.

5.2. Regeln des menschlichen Zusammenlebens im Bereich iDzap

Der Bereich iDzap ist ein Raum der Geselligkeit. Er entspricht somit Kindern unter 12 Jahren und Personengruppen, die zusammen reisen.

Dennoch müssen Sie den Komfort der Mitreisenden achten.

Kleinhaustiere, (so wie sie im Artikel 12 der AGV definiert werden) können umsonst reisen, sofern:

- die Mitreisenden die Anwesenheit Ihres Haustieres akzeptieren;
- Sie die Verantwortung tragen;
- Sie die Regeln des menschlichen Zusammenlebens im Bereich iDzap einhalten;

- Ihr Haustier muss sich in einem Container befinden dessen Ausmaße nicht 45x30x25 cm überschreiten.

-

Wenn Sie mit einem großen Haustier reisen, so wie diese im Artikel 12 der AGV definiert werden, müssen Sie einen dementsprechenden Zuschlag bezahlen. Dieser Zuschlag gilt nicht für „Blindhunde“ und „Assistenzhunde“, so wie sie im Artikel 9,4 der AGV definiert werden.

6. Kontrolle und Preisberichtigung der iDTGV-Tickets

6.1. Kontrolle der iDTGV-Tickets

Für den Zugang zu den iDTGV Zügen sind die Platzreservierung und ein gültiges iDTGV Ticket, ausgedruckt gemäß den Bestimmungen des Artikels 4.4 der AGB notwendig.

Sie sollten sich spätestens 5 Minuten vor der Zugabfahrt einfinden. Darüberhinaus garantiert Ihnen iDTGV nicht mehr den Zugang zum Zug. Es wird jedoch geraten, 20 Minuten vor der Abfahrt zu erscheinen.

Die iDTGV-Tickets unterliegen nicht der automatischen Fahrscheinentwertung, die Kontrolle der iDTGV-Tickets erfolgt durch einen Supervisor beim Einstieg in den iDTGV-Zug.

Gleichwohl die Kontrolle des iDTGV-Tickets zum Zeitpunkt des Einstiegs in den iDTGV-Zug erfolgt, müssen Sie es jederzeit den Vertretern der SNCF im Bahnhof oder im Zug vorzeigen können.

Die iDTGV-Tickets sind persönlich und nicht übertragbar. Sie müssen daher auch dem Supervisor einen amtlich gültigen Ausweis mit Lichtbild vorzeigen können: Personalausweis, Reisepass, Führerschein, oder Aufenthaltsgenehmigung. Familienbücher werden für Kinder akzeptiert. Sollten Sie nicht in der Lage sein, einen der o. g. gültigen Ausweise vorzeigen zu können, kann Ihnen die im Artikel 6.2.1.A der AGV g. Sanktion auferlegt werden.

Wenn sie ihr iDTGV-Ticket erstellt haben, aber keine gedruckte Version vorlegen können, sie ein Ticket vorlegen, welches nicht gemäß den Bestimmungen des Artikels 4.4 der AGB ausgedruckt wurde oder sie ihr iDTGV-Ticket ändern und nicht die letztgültige Version vorlegen können, so können sie die iDTGV Züge nach Überprüfung des Supervisors oder eines Vertreters der SNCF betreten. Hierfür ist ein Lichtbildausweis nötig, es wird überprüft, ob sie auf der Passagierliste eingetragen sind und sie zahlen 5 € für die Ausstellung des Tickets an Bord.

Sie sind ebenfalls zu Entrichtung dieser Gebühr verpflichtet, sollten Sie kein gültiges iDTGV-Ticket vorweisen können oder wenn Sie ein iDTGV-Ticket mit einer unzureichenden Druckqualität, gemäß Artikel 4.4 der AGB vorzeigen und:
Sie ein iDTGV-Ticket erstellt und ausgedruckt haben, und die angegebene Identität bei der Erstellung der des von Ihnen vorgezeigten Identitätsausweises, entspricht;

Sie nicht Ihr iDTGV-Ticket erstellt und ausgedruckt haben und die Identität der Person, die das Ticket bei seiner Bestellung bezahlt hat, jene ist, die auf dem von Ihnen vorgezeigten Ausweis vermerkt ist;

Sie nicht Ihr iDTGV-Ticket erstellt und ausgedruckt haben und die Identität der Person, die das Ticket bei seiner Bestellung bezahlt hat, nicht diejenige ist, die auf dem von Ihnen vorgezeigten Ausweis, vermerkt ist, doch Sie in der Lage sind, das Kennzeichen des Reiseordners der Person anzugeben, die Ihre Bestellung durchgeführt hat.

Auch wenn Sie Ihr iDTGV-Ticket nicht erstellt und ausgedruckt haben, die Identität der Person, die das Ticket während der Bestellung bezahlt hat, nicht diejenige ist, die auf dem von Ihnen vorgewiesenen Ausweis vermerkt ist, und Sie nicht in der Lage

sind, das Kennzeichen des Reiseorders der Person anzugeben, die Ihre Bestellung durchgeführt hat, werden die im Artikel 6.2.1 der AGV angeführten Bestimmungen auf Sie angewendet.

Darüber hinaus, es sei denn, es liegt ein offensichtlicher Fehler vor, erkennt der Reisenden an, dass die Angaben des Informationssystems iDTGV, so wie sie durch Lesung des Strichcodes bei der elektronischen Kontrolle des iDTGV-Tickets sichtbar gemacht werden, Beweiskraft im Falle einer Reklamierung oder eines bezgl. der Gültigkeit des iDTGV-Tickets haben. Dieses Kontrollsystem stellt die Gültigkeit des iDTGV-Tickets anhand des letzten Informationsstands im iDTGV-Informationssystem fest. So kann bei einer elektronischen Kontrolle die Ungültigkeit eines iDTGV-Tickets durch die gespeicherten Angaben des Strichcode-Lesegeräts bewiesen werden. Diese sind maßgebend und iDTGV-Ticket ist ungültig. Auf die gleiche Art und Weise kann, wenn das Strichcode-Lesegerät ein iDTGV-Ticket prüft, es gleichzeitig die Ungültigkeit einer Serviceleistung oder eines Zuschlags angeben, obwohl diese auf dem Ausdruck des iDTGV-Tickets vermerkt sind. Dieser Kaufvermerk einer Serviceleistung oder eines Zuschlags ist somit nicht wirksam.

iDTGV übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust, Diebstahl oder der widerrechtlichen Verwertung von iDTGV-Tickets.

7. Preiszuschläge

7.1. Preiszuschläge aus Kulanzgründen

Sollten Sie kein iDTGV-Ticket besitzen oder einen ungültigen Reiseschein vorweisen, sich jedoch spontan bei einem Supervisor melden und ihn auf ihre regelwidrige Situation beim Einstieg in den iDTGV-Zug aufmerksam machen, kann ein Preiszuschlag vom Supervisor gefordert werden, sofern noch Plätze im iDTGV-Zug verfügbar sind.

Preiszuschläge aus Kulanzgründen werden nach folgenden Bestimmungen durchgeführt

A. Im Falle des Kaufs eines iDTGV-Ticket oder eines im Zug ungültigen iDTGV-Tickets

Unabhängig der Reiseroute werden folgende Modalitäten zum Preiszuschlag angewandt:

- Sollte Sie in der 1. Klasse reisen, müssen Sie den Höchstpreis der aktuell gültigen Tariftabelle iDTGV für 1. Klasse-Reisen der betreffenden Reiseroute und des betreffenden Zeitraums, zuzüglich 10 Euro für die Bearbeitungsgebühren an Bord zahlen;
- Sollte Sie in der 2. Klasse reisen, müssen Sie den Höchstpreis der aktuell gültigen Tariftabelle iDTGV für 2. Klasse-Reisen für die Reiseroute und den betreffenden Zeitraum, zuzüglich 10 Euro für die Bearbeitungsgebühren an Bord zahlen.

Die entsprechende Summe muss umgehend beim Supervisor beglichen werden.

B. Reisen in einer höheren Bahnklasse

Die Überklassifizierung an Bord eines iDTGV-Zuges, d.h., der Reisenden befindet sich in einer höheren Klasse als der, die auf seinem iDTGV-Ticket vermerkt ist, muss vorab vom Supervisor gestattet werden.

Sollte der Reise in einer höheren Bahnklasse zugestimmt werden, wird die Differenzsumme zwischen dem Höchstpreis der in der aktuell gültigen iDTGV-Tariftabelle der 1. Klasse bezgl. der Reiseroute und des Zeitraumes vermerkt ist abzüglich des vorgewiesenen iDTGV-Tickets berechnet.

Die entsprechende Summe muss umgehend beim Supervisor beglichen werden.

7.1.1. Reisende in einer irregulären oder Betrugssituation

A. Sie befinden sich in einer irregulären Situation, wenn Sie nach Abfahrt des Zuges, ohne sich vorab spontan an den Supervisoren gewendet zu haben, kein gültiges iDTGV-Ticket vorweisen können, d.h. insbesondere, wenn:

- Sie keinen amtlich gültigen Ausweis mit Lichtbild vorweisen können (Personalausweis, Reisepass, Führerschein oder Aufenthaltsgenehmigung), der belegt, dass sie die Person sind, die auf dem iDTGV-Ticket vermerkt ist;
- Sie in einem iDTGV- Zug reisen, dessen Reiseroute, Datum, Uhrzeit, Klasse und Reiseatmosphäre nicht mit Ihrem iDTGV-Ticket übereinstimmt;
- Sie einen anderen Reiseschein als ein iDTGV-Ticket benutzen;

Die Gültigkeit Ihres IDTGV-Tickets nach der Kontrolle mit dem IDTGV-Strichcode-Lesegerät hergestellt ist (mit Ausnahme des im Artikel 6.1 der AGV beschriebenen Falles, nämlich dass der Reisende nicht die letzte Version seines IDTGV-Tickets vorzeigt, da er dieses umgetauscht und nicht wieder ausgedruckt hat).

Sollte Ihr iDTGV-Ticket kontrolliert werden, Sie sich jedoch nicht zuvor spontan beim Supervisoren gemeldet haben, um ihn auf Ihre irreguläre Situation, unter den oben aufgeführten Bedingungen, aufmerksam zu machen, müssen Sie Ihre Situation durch Bezahlung einer der folgenden Beitragssätze, berichtigen:

- wenn Sie in der ersten Klasse reisen: Sie zahlen den Höchstsatz der aktuell gültigen iDTGV-Tariftabelle der ersten Klasse für die betreffende Reiseroute und den Zeitraum, zuzüglich eines Pauschalzuschlags von 25 Euro;
- wenn Sie in der 2. Klasse reisen: Sie zahlen den Höchstsatz der aktuell gültigen iDTGV-Tariftabelle der zweiten Klasse für die betreffende Reiseroute und den Zeitraum, zuzüglich eines Pauschalzuschlags von 25 Euro;

Die Entschädigung ist vom Reisenden, der sich in einer irregulären Situation befindet, zu leisten. Jede irreguläre Situation wird mittels einer Tatbestandsaufnahme durch einen Supervisoren erfasst.

Darüber hinaus müssen Sie gesetzt den Fall, dass Sie in einem Bahnhof ein- oder aussteigen, der nicht auf Ihrem Ticket vermerkt ist, eine Pauschalentschädigung von 35 Euro zahlen, ohne jedoch ein neues iDTGV-Ticket kaufen zu müssen.

B. Sie befinden sich in einer Betrugssituation, insbesondere innerhalb der Ein- und Ausstiegszone eines iDTGV-Zuges, wenn:

- Sie ein gefälschtes iDTGV-Ticket benutzen;
- Sie ein gefälschtes iDTGV-Ticket benutzen;
- sie ein iDTGV-Ticket verwenden, welches auf einen anderen Namen ausgestellt ist;
- Sie ein iDTGV-Ticket benutzen, dessen Preis nicht ordnungsgemäß entrichtet wurde.

Im Falle einer Betrugssituation werden folgende Maßnahmen zur Regularisierung ergriffen:

- wenn Sie in der ersten Klasse reisen: Sie zahlen den Höchstsatz der aktuell gültigen iDTGV-Tariftabelle der ersten Klasse für die betreffende Reiseroute und den Zeitraum, zuzüglich eines Pauschalzuschlags von 121 Euro;
- wenn Sie in der 2. Klasse reisen: Sie zahlen den Höchstsatz der aktuell gültigen iDTGV-Tariftabelle der zweiten Klasse für die betreffende Reiseroute und den Zeitraum, zuzüglich eines Pauschalzuschlags von 121 Euro;

Die Entschädigung ist vom Reisenden, der sich in einer irregulären Situation befindet, zu tragen. Jede irreguläre Situation wird mittels einer Tatbestandsaufnahme durch einem Supervisoren erfasst.

Jegliche Verwendung eines unzulässigen iDTGV-Tickets kann umgehend einbehalten werden und die Einleitung eines Gerichtsverfahrens zur Folge haben.

Sollten Sie im Besitz eines ge- oder verfälschten oder nicht bezahlten iDTGV-Tickets sein, kann darüber hinaus eine Betrugsbeschwerde gegen Sie eingereicht werden. Die Bestandsaufnahme zur Straftat fällt in den Rahmen des frz. Gesetzes zur Alltäglichen Sicherheit vom 15. November 2001 und insbesondere des „Gewohnheitsbetrugs“.

7.2. Zahlungsmodalitäten bei einer Preisregulierung

Bei jeder Abgabe an den Supervisoren, erstellt dieser eine Quittung, die ggf. als Reiseschein in den iDTGV-Zügen benutzt werden kann. An Bord eines iDTGV-Zuges werden die Zahlungen mit einem Post- oder Bankscheck, bar (in Euro) oder mit einer französischen Kreditkarte mit dem Logo CB, beglichen, mit Ausnahme der Karten mit systematischer Genehmigung (dies sind jene, deren Ziffern und Buchstaben nicht im Relief geschrieben sind). Ausländische Kreditkarten mit einem internationalen Spurensystem und dem Logo CB, VISA oder Mastercard werden ebenfalls akzeptiert.

Bei der Annahme von Schecks muss ein amtlich gültiger Identitätsausweis mit Lichtbild, sowie ein zweiter offizieller Ausweis vorgewiesen werden, sofern es sich um einen Betrag von mehr als 150 Euro handelt.

Sollten Sie diesen zusätzlichen Betrag nicht umgehend begleichen können oder wollen und somit die vorgeschlagene Begleichung ablehnen, wird eine Tatbestandsaufnahme zur Feststellung einer Übertretung vom Supervisoren gemacht. In diesem Fall belaufen sich die Zusatzkosten auf 38 Euro, zuzüglich des Initialbetrags.

Sie müssen eine gesetzlich geregelte Frist einhalten:

- um den Betrag zu begleichen, der Folgendes beinhaltet:

- den geforderten Betrag der Preisregulierung;
- die Bearbeitungsgebühren, gemäß den Bestimmungen des Artikels 529-4 des Code de procédure pénale (frz. Strafprozessordnung) und der Artikel 80-4 bis 80-7 der abgeänderten frz. Verordnung Nr.: 730 vom 22. März 1942.

Einen begründeten Einspruch senden sie bitte an die Reklamationsstelle, den Service Recouvrement des Procès Verbaux SNCF – BP 8075 – 34507 BEZIERS CEDEX. Dieser leitet den Einspruch an den Staatsanwalt weiter.

Zur Kontrolle der iDTGV-Tickets sind die Supervisoren zur Aufnahme der der Personalangaben und der Adresse der Zuwiderhandelnden berechtigt.

Sollte ein zuwiderhandelnder Reisender sich weigern oder nicht in der Lage sein, seine Identität zu belegen, informiert der Bahnbeamte unverzüglich die Kriminalpolizei der nationalen Polizei oder die örtlich zuständige Gendarmerie, die eine unverzügliche Vorladung des Zuwiderhandelnden anordnen kann.

Wird der Betrag nicht innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist beglichen und der Zuwiderhandelnde legt keine Beschwerde, kann er gemäß den Bestimmungen der Artikel 529-2 ff. des Code de procédure pénale (frz. Strafprozessordnung) strafrechtlich verfolgt werden.

8. Verspätung und Annullierung

8.1. Verspätung

iDTGV bemüht sich soweit möglich, die bei der Bestellung angegebenen Zeiten einzuhalten. . Sollte eine zeitliche Veränderung eintreten, die nicht durch iDTGV verursacht wurde und die vor der ursprünglichen Abfahrtszeit bekannt wird, bemüht sich iDTGV, Sie innerhalb kürzester Zeit zu informieren.

Bei verspäteter Ankunft im Bahnhof mit 60 - 119 Minuten Verspätung im Vergleich zu dem auf dem iDTGV-Ticket angegebenen Uhrzeiten, erhalten sie von der SNCF als dem Transportunternehmen eine Entschädigung in Höhe von 25% des Preises des iDTGV-Tickets für eine einfache Fahrt (d.h. der Preis der für eine einfache Fahrt gezahlt wird, abzüglich eventueller Zusatzservices oder Zuschläge). Die erhalten einen Gutschein, der an die von ihnen bei der Bestellung angegebene Emailadresse versendet wird. Bei verspäteter Ankunft im Bahnhof mit über 120 Minuten Verspätung im Vergleich zu dem auf dem iDTGV-Ticket angegebenen Uhrzeiten, erhalten sie von der SNCF als dem Transportunternehmen eine Entschädigung in Höhe von 50 % des Preises des iDTGV-Tickets für eine einfache Fahrt (d.h. der Preis der für eine einfache Fahrt gezahlt wird, abzüglich eventueller Zusatzservices oder Zuschläge). Sie erhalten einen Gutschein, der an die von ihnen bei der Bestellung angegebene Emailadresse versendet wird. In keinen Fall resultiert ein verspätetes Ankommen im Bahnhofs in einer Auszahlung von Geldern (bar, Überweisung...).

Diese Verpflichtung gilt nicht bei Verspätungen von weniger als 60 Minuten oder die nicht von der SNCF verursacht wurden. . Nicht von der SNCF verursachte Verspätungen können insbesondere durch einen Akt von Böswilligkeit, einer Demonstration außerhalb der SNCF, einem Gleishindernis oder einer Sicherheitswarnung im Bahnhofsbereich entstehen. Eine durch die SNCF verursachte Verspätung kann insbesondere durch einen Materialfehler oder einer Fahrleitungsstörung zustande kommen.

Bei einer Verspätung von über 60 Minuten schickt ihnen iDTGV eine Email direkt an die von ihnen bei der Bestellung angegebenen Emailadresse, um sie darüber zu informieren, ob die genannte Verspätung ihnen ein Recht auf einen Schadensersatz gemäß diesem Artikel gibt. Sie haben auf diese Weise keinerlei Maßnahmen selbst in die Wege zu leiten.

8.2. Annullierung/Stornierung

8.2.1. Annullierung eines Zuges

Sollte ein vorhergesehener Zug annulliert werden, informiert Sie iDTGV so schnell wie möglich. Sollte diese Annullierung durch iDTGV oder SNCF in seiner Eigenschaft als Transportunternehmen verursacht worden sein, bekommen Sie eine finanzielle Entschädigung. Dies findet in Form einer Banküberweisung auf das Konto der Person statt, die das annullierte iDTGV-Ticket für die einfache Fahrt bezahlt hat. Der Betrag entspricht dem Kaufpreis des annullierten iDTGV-Tickets, zuzüglich der eventuell erworbenen Serviceleistungen und Zuschläge.

iDTGV bemüht sich, Sie per E-Mail an die von Ihnen registrierte E-Mail-Adresse, über die Gründe der Annullierung, sowie ggf. über die Rückerstattung per Banküberweisung zu informieren.

iDTGV führt keine Rückerstattungen für die Stornierung eines iDTGV-Tickets Ihrerseits durch, die aus persönlichen, beruflichen oder

gesundheitlichen Gründen erfolgt.

8.2.2. Annullierung/Stornierung einer Serviceleistung

A. Unverfügbarkeit einer Serviceleistung

Sollte eine bereits bezahlte Serviceleistung nicht verfügbar sein, bietet Ihnen iDTGV während Ihrer Bahnreise eine preisgleiche Ersatzleistung an oder die Möglichkeit, preisgleiche Produkte im Bar-Wagon des iDTGV-Zuges zu beziehen. Sollten Sie einem der beiden Austausch-Angebote zustimmen, verzichten Sie auf die im Weiteren aufgeführten Möglichkeiten.

sollten sie die vorgeschlagenen Ersatzleistungen ablehnen, so wird ihnen eine Entschädigung angeboten. Entweder in Form eines Gutscheins für den Reisenden, in preislich gleicher Höhe der nicht verfügbaren Serviceleistung, zuzüglich eines von iDTGV festgelegten Prozentsatzes, je nach Serviceleistung, die jedoch nicht weniger als 10% der nicht verfügbaren Serviceleistung betragen kann.

Der Reisende hat jedoch die Möglichkeit, beim Kunden-Service im Internet die Stornierung des Gutscheins zu Gunsten einer preisgleichen Rückerstattung der nicht verfügbaren Serviceleistung zu erbitten. Diese Rückerstattung erfolgt durch eine Banküberweisung auf das Konto der Person, die die Serviceleistung bezahlt hat.

B. Nichteingelöste Serviceleistung des Reisenden

iDTGV erstattet keine Serviceleistungen zurück, die vom Reisenden nicht genutzt wurden.

9. Umtausch

Das iDTGV-Ticket gilt ausschließlich für den auf Ihrer Bestellung angegebenen iDTGV-Zug. Sollten Sie eines oder mehrerer der folgenden Reiseelemente ändern wollen, muss es umgetauscht werden:

- Tag und/oder Abfahrtszeit;
- Reiseroute;
- Sitzplatz, Reiseklasse und/oder Reiseatmosphäre;
- Serviceleistungen und/oder Zuschläge.

Das iDTGV-Ticket ist persönlich und nicht übertragbar. Das iDTGV-Ticket kann nur gegen ein anderes iDTGV- oder ein iDNIGHT-Ticket eingetauscht werden, andere Reisescheine, insbesondere der SNCF (TGV, Corail, usw.) sind ausgeschlossen.

Die Hinreise und die Rückreise eines iDTGV-Tickets Hin- und Rückfahrt sind nicht voneinander trennbar. So können im Rahmen der Bestellung eines iDTGV-Tickets Hin- und Rückfahrt, die Hin- und die Rückreise nicht unabhängig voneinander geändert werden, selbst wenn das iDTGV-Ticket nicht erstellt wurde. Daher ist es nötig, zwei iDTGV-Einzelfahrscheine zu erwerben, wenn sie nur die Hin- oder die Rückfahrt des iDTGV-Tickets Hin- und Rückfahrt ändern wollen.

Beispiel: Ein Reisender kauft ein iDTGV-Ticket Hin- und Rückfahrt Paris - Marseille. Er möchte nur die Hinfahrt mit dem iDTGV-Ticket ändern und die Rückreise unverändert lassen. Da er aber ein iDTGV-Ticket Hin- und Rückfahrt erstanden hat, muss er Hin- und Rückreise seines iDTGV-Tickets ändern, ohne die Garantie, ein iDNIGHT-Ticket für die Rückfahrt zu finden, welches die gleichen Konditionen bietet, wie die beim ursprünglichen Ticket (Preis, Sitz...)

Sollte dieser Reisende jedoch zwei iDTGV-Tickets für eine einfache Fahrt kaufen (1 Paris-Marseille, 1 Marseille-Paris), so kann er sein iDTGV-Ticket für die Fahrt von Paris nach Marseille einfach ändern, die Rückfahrt bleibt dann davon unberührt.

Der Umtausch ist nur unter den folgenden Bedingungen möglich:

- der ursprüngliche Tarif des iDTGV-Ticket erlaubt einen Umtausch (einige Promotionspreise sind hiervon ausgeschlossen);
- Der Umtausch muss vor dem Verkaufsschluss für die iDTGV-Tickets des Zuges, den sie nicht mehr nehmen wollen, erfolgen. Also 5 Stunden vor Abfahrt des Zuges (Hinweis: beim Kauf eines Hin- und Rückfahrt-Tickets ist der Umtausch nur vor dem Verkaufsschluss der Tickets für die Hinfahrt möglich), und zu den Öffnungszeiten des Informationszentrums bei telefonischem Umtausch;
- die gewünschten Plätze im neu gewählten iDTGV- oder iDNIGHT-Zug müssen bereits zur Reservierung freigegeben sein;
- es stehen noch Plätze im neu gewählten iDNIGHT- oder iDTGV-Zug zur Verfügung.

Der Umtausch des iDTGV-Tickets kann vor oder nach seiner Erstellung und seinem Ausdruck erfolgen.

Jeder der im Folgenden aufgeführten Umtäusche bedarf einer neuen Erstellung und eines erneuten Ausdrucks des iDTGV-Tickets auf der iDTGV-Website.

Die Bezahlung erfolgt ausschließlich in Euro, per Kreditkarte (Visa, Master Card) oder mit einem Guthaben.

Darüber hinaus impliziert der Umtausch eines iDTGV-Tickets gegen ein iDNIGHT-Ticket, unter Einhaltung der vorliegenden Bestimmungen, die Anerkennung der AGV für den iDNIGHT-Verkauf. Die Bestellung des neuen Tickets, seine Benutzung an Bord, sowie die Beförderung unterliegen den AGV für den iDNIGHT-Verkauf, welche Sie auf der iDTGV-Website einsehen können.

Es wird zwischen drei Arten von Umtausche, mit je unterschiedlicher Vorgehensweise des Reisenden unterschieden:

9.1. Der Umtausch auf der iDTGV-Website

9.1.1. Der Umtausch eines Sitzplatzes, einer Serviceleistungen und/oder eines Zuschlags

Sie müssen diese Art von Umtausch zur Änderung eines der folgenden Elemente unternehmen:

- Ihre Platzierung (Reiseatmosphäre, Wagon, Platznummer) ohne Änderung Ihrer Fahrklasse;
- ein Zusatzservice (der umgetauscht, storniert oder hinzugefügt werden kann).
- ein Zuschlag (der umgetauscht, storniert oder hinzugefügt werden kann).

Diese Art von Umtausch ist frei von Zusatzkosten.

Dieser Umtausch muss auf der iDTGV-Website erfolgen.

Sollte sich am Ende des Umtauschs oder der Stornierung eines Services oder Zuschlags herausstellen, dass sie eine Summe gezahlt haben, die höher ist als die, die sie hätten zahlen müssen, nach Umtausch oder Stornierung, so wird ihnen die Summe der Differenz (die Differenz) auf ihrem Kundenkonto gutgeschrieben, falls sie ein solches Konto haben. Sollte Sie kein Kundenkonto besitzen, bekommen Sie den Betrag in Form eines Gutscheins.

Wenn Sie jedoch Ihr iDTGV-Ticket mit einem Gutschein bezahlen, haben Sie kein Anrecht auf eine Kompensation. Der eventuelle Differenzbetrag geht somit verloren.

Nach Abschluss Ihres Umtausches, wird Ihnen eine E-Mail-Bestätigung zugeschickt. Sie kann dann Ihr neues iDTGV-Ticket über die iDTGV-Website ausdrucken.

iDTGV lehnt jegliche Haftung ab, sollte der Reisende diese E-Mail nicht erhalten, sofern dies nicht in Ermangelung seiner Pflichten geschieht (insbesondere in Falle höherer Gewalt, falsch angegebene E-Mail-Adresse des Reisenden an iDTGV, schlechte Einstellung des E-Mail-Eingangs, usw.).

9.1.2. Der Umtausch des Reisetages/der Abfahrtszeit, der Komfortklasse und/oder der Reiseroute

Sie müssen folgende Art von Umtausch wählen, sollten der im Artikel 8.1.2 der AGV beschriebene Fall nicht auf Sie zutreffen und sollten Sie eine der folgenden Elemente ändern wollen:

- den Tag und/oder die Uhrzeit Ihrer Abreise;
- Ihre Reiseklasse;
- Ihre Reiseroute;
- im Falle eines Hin- und Rückfahrt-iDTGV-Tickets, sollte sich der Abfahrts- oder der Ankunftsbahnhof ändern, so dass Sie nicht mehr dieselbe Reiseroute vornehmen.

Dieser Umtausch muss auf der iDTGV-Website erfolgen. Sollte Ihnen das nicht möglich sein, so genehmigt iDTGV, dass dieser Umtausch in einer Informationsstelle erfolgt. In diesem Fall sehen Sie bitte die verfügbaren Reise- und Umtauschmöglichkeiten auf der iDTGV-Website ein, bevor Sie die Informationsstelle anrufen.

Bei diesem Umtausch eines iDTGV-Tickets sind Zusatzkosten in Höhe von 10 Euro incl. MwSt. für jede geänderte Fahrstrecke zu entrichten. (1 iDTGV-Ticket Einfache Fahrt = 1 Fahrstrecke; 1 iDTGV-Ticket Hin- und Rückfahrt = 2 Fahrstrecken) und dies, unabhängig von der Anzahl der unternommenen Änderungen.

Dieser Umtausch ist nur möglich, sollte der Betrag des neuen iDTGV-Tickets geringer als der Betrag des neuen iDTGV-Tickets oder aber identisch sein. Sollte das neu erworbene iDTGV-Ticket teurer sein als das eingetauschte, so muss die Differenzsumme zzgl. der Bearbeitungskosten beglichen werden.

Beispiel: Zwei Reisende möchten Ihre zwei iDTGV-Tickets einfache Fahrt Paris-Marseille in Höhe von 39,90 Euro pro iDTGV-Ticket, gegen zwei iDTGV-Tickets einfache Fahrt Paris-Avignon in Höhe von 49,90 Euro pro iDTGV-Ticket, umtauschen. Sie müssen 10 Euro Bearbeitungskosten und 10 Euro bezgl. der Preisdifferenz pro iDTGV-Ticket, somit folglich 40 Euro insgesamt für die beiden iDTGV-Tickets zahlen.

Nach Abschluss Ihres Umtausches, wird Ihnen eine E-Mail-Bestätigung zugeschickt. Sie kann dann Ihr neues iDTGV-Ticket über die iDTGV-Website ausdrucken.

iDTGV lehnt jegliche Haftung ab, sollte der Reisende diese E-Mail nicht erhalten, sofern dies nicht in Ermangelung seiner Pflichten geschieht (insbesondere in Falle höherer Gewalt, falsch angegebene E-Mail-Adresse des Reisenden an iDTGV, schlechte Einstellung des E-Mail-Eingangs, usw.).

9.2. Umtausch, der ausschließlich in einer Informationsstelle erfolgt

Wenn sie den Reisetag, die Uhrzeit, das Datum und/oder die Reiseroute der iDTGV Tickets nur eines Teils der Reisenden im Reisedossier ändern möchten, so müssen sie sich direkt an das Informationszentrum wenden.

Bitte informieren Sie sich über die verfügbaren Reise- und Umtauschmöglichkeiten auf der iDTGV-Website, bevor Sie die Informationsstelle anrufen.

Im Anschluss an Ihren Anruf, wird Ihnen automatisch eine Bestätigung an Ihre E-Mail-Adresse geschickt. Sie kann dann Ihr neues iDTGV-Ticket über die iDTGV-Website ausdrucken.

iDTGV lehnt jegliche Haftung ab, sollte der Reisende diese E-Mail nicht erhalten, sofern dies nicht in Ermangelung seiner Pflichten geschieht (insbesondere in Falle höherer Gewalt, falsch angegebene E-Mail-Adresse des Reisenden an iDTGV, schlechte Einstellung des E-Mail-Eingangs, usw.).

Bei diesem Umtausch eines iDTGV-Tickets sind Zusatzkosten in Höhe von 10 Euro incl. MwSt. für jede geänderte Fahrstrecke zu entrichten. (1 iDTGV-Ticket Einfache Fahrt = 1 Fahrstrecke; 1 iDTGV-Ticket Hin- und Rückfahrt = 2 Fahrstrecken) und dies, unabhängig von der Anzahl der unternommenen Änderungen.

Dieser Umtausch ist nur möglich, sollte der Betrag des neuen iDTGV-Tickets geringer als der Betrag des neuen iDTGV-Tickets oder aber identisch sein. Sollte das neu erworbene iDTGV-Ticket teurer sein als das eingetauschte, so muss die Differenzsumme zzgl. der Bearbeitungskosten beglichen werden.

Beispiel: Zwei Reisende haben zwei iDTGV-Hin-und Rückfahrt-Ticket Paris/Marseille in Höhe von 79,80 Euro pro iDTGV-Hin-und Rückfahrt-Ticket gekauft. Einer der Reisenden möchte sein iDTGV-Hin-und Rückfahrt-Ticket Paris/ Marseille gegen eine Hin- und Rückfahrt zwischen Paris und Avignon zu 99,80 Euro eintauschen. Folglich muss er 20 Euro Bearbeitungsgebühren und 20 Euro Preisdifferenz bezahlen.

10. Reservierung und Leistungen für Personen mit reduzierter Mobilität

10.1. Dokumente die vom Reisenden mit eingeschränkter Mobilität vorgelegt werden müssen für die Nutzung spezieller von iDTGV gebotener Services

Denken Sie daran, einen amtlich gültigen Ausweis (mit Lichtbild) und Ihren Behindertenausweis mitzunehmen. Sollten Sie nicht in der Lage sein, einen amtlich gültigen Ausweis vorzeigen zu können, wird die im Artikel 6.2.1.A der AGV aufgeführte gegen Sie verhängt.

10.2. Bestellung eines iDTGV-Tickets für den Begleiter einer Person mit eingeschränkter Mobilität

Sie müssen die Bestellung Ihres iDTGV-Tickets auf der iDTGV-Website oder auf einer Verkaufs-Website durchführen, indem Sie die im Artikel 4.2 und 4.3 der AGV genannten Schritte befolgen.

Unter Vorbehalt der Verfügbarkeit versucht iDTGV ihnen stets die Dienstleistungen zu bieten, die in diesem Artikel der AGB definiert werden. Sie werden jedoch darum gebeten, diese Bestellung bis spätestens 48 Stunden vor der gewählten Zugabfahrt vorzunehmen.

Darüber hinaus müssen Sie im Drop-down-Menü bei Ihrer Bestellung den Vermerk „*Person mit reduzierter Mobilität*“ angeben. Nach Ihrer Bestellung müssen Sie sich bis spätestens 48 Stunden Werktagszeit vor der Abfahrtszeit Ihres Zuges auf die Internetseite mit den häufig gestellten Fragen (FAQ) der iDTGV-Website begeben und den Vermerk „Leistungen für behinderte Reisende“ anklicken, worauf Sie ein Formular zugeschickt bekommen, das Sie ausfüllen müssen. Die Reservierung für die Begleitperson ist kostenlos, sofern Sie eine Behindertenkarte mit dem Vermerk:

Das iDTGV-Ticket für Ihre Begleitperson ist kostenlos, sofern Sie eine Behindertenkarte mit dem Vermerk: „Begleitperson“, „Begleitung erforderlich“ oder „Blindenbegleitung erforderlich“ besitzen. iDTGV platziert diese Begleitperson so nah wie möglich bei Ihrem Sitzplatz (je nach verbleibenden Plätzen im iDTGV-Zug).

iDTGV bestätigt Ihnen den Platz Ihres Begleiters per E-Mail. Danach können Sie Ihr iDTGV-Ticket auf der iDTGV-Website erstellen und ausdrucken, indem Sie auf das Eingabefeld „Ausdrucken“ klicken und die anschließenden Informationen befolgen. iDTGV lehnt jegliche Haftung ab, sollte der Reisende diese E-Mail nicht erhalten, sofern dies nicht in Ermangelung seiner Pflichten geschieht (insbesondere in Falle höherer Gewalt, falsch angegebene E-Mail-Adresse des Reisenden an iDTGV, schlechte Einstellung des E-Mail-Eingangs, usw.).

10.3. Reservierung des Rollstuhlbereichs

Um einen Platz im Rollstuhlbereich zu reservieren müssen Sie die Bestellung Ihres iDTGV-Tickets auf der iDTGV- oder auf einer Verkaufs-Website unter Befolgung der im Artikel 4.2 und 4.3 der AGV beschriebenen Schritte ausführen.

Unter Vorbehalt der Verfügbarkeit versucht iDTGV ihnen stets die Dienstleistungen zu bieten, die in diesem Artikel der AGB definiert werden. Sie werden jedoch darum gebeten, diese Reservierung bis spätestens 48 Stunden vor der gewählten Zugabfahrt vorzunehmen.

Darüber hinaus müssen Sie im Drop-down-Menü bei Ihrer Bestellung den Vermerk „*Person mit reduzierter Mobilität*“ angeben.

Nach Ihrer Bestellung müssen Sie sich bis spätestens 48 Stunden Werktagszeit vor der Abfahrtszeit Ihres Zuges auf die Internetseite mit den häufig gestellten Fragen (FAQ) der iDTGV-Website begeben und den Vermerk „Leistungen für behinderte Reisende“ anklicken, worauf Sie ein Formular zugeschickt bekommen, das Sie ausfüllen müssen. Die Reservierung für die Begleitperson ist kostenlos, sofern Sie eine Behindertenkarte mit dem Vermerk:

Unser Kunden-Service im Internet reserviert Ihnen einen Platz im Rollstuhl-Bereich, der sich in der ersten Klasse befindet und ohne Preiszuschlag ist. Wenn sie mit Begleitperson reisen müssen, so befolgen sie bitte auf die Anweisungen aus Artikel 9.2 der AGB. iDTGV bestätigt ihnen dann per Email, sobald die Maßnahmen ergriffen wurden. Danach können Sie Ihr iDTGV-Ticket auf der iDTGV-Website erstellen und ausdrucken, indem Sie auf das Eingabefeld „Ausdrucken“ klicken und die anschließenden Informationen befolgen.

iDTGV lehnt jegliche Haftung ab, sollte der Reisende diese E-Mail nicht erhalten, sofern dies nicht in Ermangelung seiner Pflichten geschieht (insbesondere in Falle höherer Gewalt, falsch angegebene E-Mail-Adresse des Reisenden an iDTGV, schlechte Einstellung des E-Mail-Eingangs, usw.).

10.4. Sie möchten den Zugangsservice zum Bahnhof in Anspruch nehmen

Um diesen Service in Anspruch nehmen zu können, gibt es zwei Möglichkeiten:

- Begeben Sie mindestens 30 Min. vor der Abfahrtszeit Ihres Zuges an den Empfangspunkt „accueils handicapés“ („Empfangspunkte für Behinderte“) im Bahnhof (die Liste der Empfangspunkte für Behinderte der Bahnhöfe, die von den iDTGV-Zügen bedient werden ist auf der Internetseite www.gares-en-mouvement.com) abrufbar;
- Wenden Sie sich spätestens 2 Tage vor Ihrem Abfahrtsdatum an den Service „Accès Plus“ („Zugang Plus“), so wie im Folgenden beschrieben.

„Accès Plus“ („Zugang Plus“) ist ein kostenloser Empfangs- und Begleitservice ab dem Eingang des Abfahrtsbahnhofs bis zum Ausgang des Ankunftsbahnhofs. Dieser Kundenservice gilt für:

- Reisende mit einem Behindertenausweis mit 80 % oder mehr;
- Reisende mit einer Schwerstbehinderung, d.h., sie kommen mit Ihrem Rollstuhl in den Bahnhof;
- Reisende mit einem Ausmusterungsbescheid/Kriegsversehrtenausweis.

Sie können den Accès-Plus-Service (Zugang-Plus-Service) zwischen 90 und 2 Tagen vor dem Abfahrtszeitpunkt kontaktieren:

- telefonisch unter der Nr.: 0 890 640 650 und drücken Sie dann die Taste 1 (0,11€ incl. MwSt./Min. von einem Festanschluss);
- telefonisch unter der Kurzwahl: 36 35 und sagen Sie dann „Accès Plus“ (0,11€ incl. MwSt./Min. von einem Festanschluss) ;
- per Fax: 0 825 825 957 (0,15€ incl. MWST./Anruf);
- per E-Mail: ; accesplus@sncf.fr ;
- im Internet auf den Sites www.voyages-sncf.com et www.accesplus.sncf.com.

Die Service-Center sind täglich von 07 Uhr bis 22 Uhr geöffnet.

10.5. Sie reisen mit einem Blinden- oder Assistenzhund

Jeder Reisende mit einem Behindertenausweis mit 80% oder mehr, hat die Möglichkeit mit einem Blinden- oder Assistenzhund zu reisen. Dieser Hund reist kostenlos, ohne Haustierzuschlag, er braucht darüber hinaus keinen Maulkorb zu tragen. Denken Sie bitte daran, sich spätestens 20 Min. vor der Abfahrtszeit am Bahnsteig einzufinden, damit der Zugang zu Ihrem Platz erleichtert wird.

Sollten Sie darüber hinaus nicht in der Lage sein, Ihren Behindertenausweis vorzeigen zu können, sind Sie dazu verpflichtet, den im Artikel 12.2 der AGV aufgeführten Preiszuschlag von 45 Euro zahlen.

11. Gruppenreisen

Die Gruppenbestellung für iDTGV-Reiserouten gilt für bis zu 12 Reisende. Diese Bestellung muss nach den Angaben von Artikel 4 der AGV durchgeführt werden.

12. Gepäckstücke

12.1. Limitierung der Gepäckstücke von Reisende

Gepäckstücke, die Sie mit in den iDTGV-Zug bringen, stehen unter Ihrer Aufsicht und bleiben während der gesamten Reiseroute unter Ihrer Verantwortung. Sie tragen das Risiko für eventuellen Verlust, Beschädigung oder Diebstahl Ihres Gepäcks. Ihre Gepäck darf nicht mehr umfassen als:

- zwei Handgepäckstücke pro Reisendem oder
- ein Handgepäck und ein weiterer Gegenstand pro Reisenden (einen Kinderwagen, einen Rollstuhl, ein Fahrrad, dessen Räder abmontiert sind und die zusammen mit dem Gestell in einer dafür vorgesehenen Schutzhülle mit den Höchstmaßen von 1,20 x 0,90m verpackt werden, ein Surfbrett, das in einer Schutzhülle mit Höchstmaßen von 1,20m x 0,90m verpackt ist, ein Paar Ski, ein Monoski oder Snowboard, ein Behälter (mit einem Kleinhautier); oder
- ein Handgepäck und ein Gepäckstück mit den Maximalmassen von 0,50m x 0,50m x 0,50m pro Reisenden; oder
- ein handgepäck pro Reisendem und ein Musikinstrument in einem Behälter mit den Ausmaßen unter 0,50m x 0,50m x 0,50m.

Darüber hinaus können von ihnen keine Gepäckstücke an Bord gebracht werden. Der Supervisor kann ihnen jedoch gegen Entgelt und falls es die Situation im iDTGV Zug zulässt, ihnen erlauben, den iDTGV Wagon mit zusätzlichem Gepäck zu betreten.

12.2. Gepäckzuschlag

Sollten Sie mit mehr als zwei Gepäckstücke reisen wollen müssen Sie einen Gepäckzuschlag entrichten, der mit 35 Euro pro zusätzlichem Gepäckstück berechnet wird, indem Sie:

- auf der iDTGV-Website oder auf einer Verkaufs-Website den Kauf eines „Gepäckzuschlags“ bei der Bestellung Ihres iDTGV-Tickets bestätigen.;
- nach einer Bestellung sich auf die iDTGV-Website einlinken und den „Gepäckzuschlags“ bestätigen;
- Sie die Informationsstelle spätestens 5 Stunden vor Ihrer Zugabfahrt kontaktieren.

Jeder Reisende ist auf zwei „Gepäckzuschläge“ pro Reiseroute beschränkt.

Im Falle einer irregulären Situation wird Ihnen eine Zusatzgebühr von 45 Euro pro irreguläres Gepäckstück berechnet.

12.3. Gepäckbeförderung

Jedes abgestellte Gepäckstück in einem iDTGV-Zug muss als einem Reisenden angehörig identifiziert werden können; Gegenstände, die nicht identifizierbar sind, gelten als suspekt und können durch den zuständigen Service vernichtet werden. Daher müssen Sie Ihren Namen und Vornamen gut sichtbar auf Ihrem Gepäckstück angeben, sobald Sie ihn in den dafür vorhergesehenen Bereich ober- und unterhalb Ihres Sitzplatzes oder in den gemeinschaftlichen vorgesehenen Stauraum des iDTGV-Zuges räumen. In den Bahnhöfen der SNCF werden den Reisenden Etiketten zur Verfügung gestellt.

Die Gepäckstücke dürfen nicht den Durchgang der Reisenden in den iDTGV-Zügen behindern oder deren Sicherheit gefährden. Der Supervisor entscheidet, ob die Gepäckstücke an Bord den Anforderungen aus den AGB entsprechen. Sollten Reisende mit nicht zugelassenem Gepäck keinen Gepäckzuschlag zahlen wollen oder können, werden sie nicht an Bord akzeptiert.

Die Einstiegszone, die meist auf den Bahnsteg vor den iDTGV-Wagons begrenzt ist, ist für Reisende mit einem iDTGV-Ticket reserviert. Sie haben somit nicht das Recht, sich von einer anderen Person bis an die Wagentür begleiten zu lassen, auch nicht, um Ihnen beim Tragen Ihrer Gepäckstücke behilflich zu sein.

Jedoch kann der Reisende, der einen Gepäckzuschlag bezahlt hat, sich von einer Person helfen lassen, um ein großes Gepäckstück bis zur Wagentür zu transportieren. Diese Person ist nicht berechtigt, in den iDTGV-Zug zu steigen.

13. Haustiere

13.1. Wann ist ein Zuschlag für ein Haustier zu kaufen?

Um im iDTGV-Zug mit einem Kleinhäustier akzeptiert zu werden, d.h., weniger als 6 kg, muss es in einem angemessenen Behälter transportiert werden, (dessen Ausmaße 45cm x 30cm x 25cm nicht überschreiten dürfen). In diesem Fall kann das Kleinhäustier kostenlos reisen und Sie brauchen Haustierzuschlag vorweisen.

Die großen Haustiere, d.h., schwerer als 6 kg, sind wie die Kleinhäustiere gestattet, sind unter der Bedingung an Bord gestattet, dass sie einen Maulkorb tragen und an der Leine gehalten werden und dass der Reisende einen Haustierzuschlag bezahlt hat. In allen Fällen ist die Anwesenheit eines Haustieres nur unter der Bedingung akzeptiert, dass die Mitreisenden keinen Einspruch erheben.

13.2. Kauf eines Zuschlags für Haustiere

Der Zuschlag beträgt 35 Euro pro Haustier, das in diesen Anwendungsbereich fällt.

Der Kauf eines Zuschlags für Haustiere erfolgt, indem:

- auf der iDTGV-Website oder auf einer Verkaufs-Website den Kauf eines „Gepäckzuschlags“ bei der Bestellung Ihres iDTGV-Tickets bestätigen.;
- Sie sich am Ende Ihrer Bestellung auf die iDTGV-Website einlinken und den Kauf eines Haustierzuschlags bestätigen;
- Sie die Informationsstelle spätestens 5 Stunden vor Ihrer Zugabfahrt kontaktieren.

Es werden nicht mehr als 2 Haustiere pro Reisenden während einer Reiseroute zugelassen.

Im Falle einer irregulären Situation beträgt die Strafgebühr 45 Euro für jedes Haustier, das sich in einer irregulären Situation befindet.

13.3. Die zu wählende Reiseatmosphäre

iDTGV bevorzugt, Haustiere in der Reiseatmosphäre iDzap zu zulassen. Von der Reiseatmosphäre iDzen ist Reisenden mit einem Haustier nachdrücklich abzuraten, damit die Ruhe der Reisenden gewahrt bleibt.

Sollten Sie sich dennoch mit einem Haustier im Bereich iDzen befinden, kann der Bahnbeamte Ihnen einen Platz im Bereich iDzap zuweisen.

Versichern Sie sich in jedem Fall, dass die Anwesenheit Ihres Haustieres die Mitreisenden nicht stört. Sollte dies der Fall sein, kann der Bahnbeamte Sie in einen anderen iDTGV-Wagon platzieren.

Ein Reisender mit einem Haustier, der die AGB nicht einhält, kann nicht an Bord zugelassen werden, sollte er sein Haustier nicht Vorort lassen oder einen Haustierzuschlag bezahlen.

Laut Artikel 9,4 der AGV reisen Blinden- und Assistenzhunde kostenlos in den iDTGV-Zügen.

14. Haftung

14.1. Nutzung der SNCF-Eisenbahn

iDTGV kann nicht für den Schienentransportdienst der SNCF haftbar gemacht werden. . SNCF in seiner Eigenschaft als Transportunternehmen ist für jegliche Schäden an Reisende haftbar.

Als Transportunternehmen übernimmt SNCF Haftung insbesondere für:

- von den Reisenden erlittene körperliche, Material- und moralische Schäden nach den gemeinrechtlichen Bestimmungen für Beförderungsverträge von Reisenden;
- den Fall, dass sie Warenbeförderungsmaßnahmen und/oder Gepäckverschiebungen vornimmt (z.B. zwischen zwei Transportmodi im Falle einer Reiseunterbrechung) und Verluste, Diebstahl oder Schäden während dieses Vorgangs verursacht, dies unter den selben Bedingungen, die für die Reisetarife der gespeicherten Gepäckstücke gelten (diese Bedingungen können auf Internetseite www.voyages-sncf.com nachgelesen werden).

Jedoch liegt das Risiko bzgl. Verlust, Beschädigung oder Diebstahl Ihres Gepäcks zu ihren Lasten.

14.2. iDTGV-Tickets, Serviceleistungen und Zuschläge

iDTGV übernimmt keine Haftung für die Teil- oder Nichtausführung Ihrer Bestellung im Fall höherer Gewalt, Teil- oder Vollstreik der Transport- und Kommunikationsmittel.

Im Falle einer Annullierung eines iDTGV-Tickets aus einem der nicht o.g. Gründe, kann die Haftbarkeit von iDTGV auf keinen Fall den Verkaufspreis des iDTGV-Tickets überschreiten, es sei denn, es entspricht den gesetzlich geregelten Bestimmungen. Dies gilt ebenfalls für den Kauf einer Serviceleistung (die Haftung begrenzt sich auf den bezahlten Preis dieser Leistung) oder eines Zuschlags (die Haftung begrenzt sich auf den Zuschlagsbetrag).

Vorbehaltlich gegenteiliger gesetzlicher Bestimmungen erkennen Sie die Haftungspflicht der iDTGV an, dass für Schäden die aus Serviceleistungen entstanden sind an, der bezahlten Leistungsbetrag nicht überschritten werden kann.

iDTGV übernimmt keine Garantie dafür, dass die iDTGV- und die Verkaufs-Websites frei von Anomalien oder Fehlern sind. Sollten Anomalien oder Fehler auftreten, garantiert iDTGV weder, dass diese korrigiert werden können, noch dass die iDTGV-Website und die Verkaufs-Websites ohne Unterbrechung oder Pannen funktionieren.

Indem Sie die Bestellung der angebotenen Produkte und Leistungen iDTGV aufgeben, anerkennen und akzeptieren Sie die Charakteristiken und Grenzen des Internets, insbesondere seine technischen Leistungen, die Antwortzeit der Abfragen oder der Datenübertragungen und die damit zusammenhängenden Sicherheitsrisiken der Kommunikation, der Verbindung und der Datenübertragung im Internet, insbesondere während einer Zahlungstransaktion.

Folglich kann iDTGV keinesfalls für daraus resultierende direkten oder indirekten Schäden, verantwortlich gemacht werden, insbesondere:

- für einen Ausfall der Hardware oder den Internetverbindungen;
- für Routingprobleme oder Probleme des Herunterladens und/oder den Verlust von E-Mails und Datenverluste im Allgemeinen;
- für fehlerhafter Software;
- für die Folgen von Viren, Anomalien oder technischen Störungen;
- für Verbindungsstörungen ins Internet, sowie technische, materielle und softwarebedingte Störungen, egal welcher Natur, die den reibungslosen Ablauf der Bestellung behindert hat.

Für eine Nicht- oder schlechte Ausführung der Ihnen gelieferten Leistung kann iDTGV keine Reklamation entgegennehmen oder Rückerstattung durchführen, sollte dies durch Sie oder eines Dritten, durch einen Zufall oder aufgrund höherer Gewalt geschehen. Vorbehaltlich gegenteiliger gesetzlicher Bestimmungen, kann die Haftbarkeit der iDTGV nicht für einen Fehler seitens eines Partnerunternehmens geltend gemacht werden.

15. Geistiges Eigentum

iDTGV und seine Partnerunternehmen sind Inhaber aller geistigen Eigentumsrechte bzgl. der iDTGV-Website und den Verkaufs-Websites.

Der Zugang zur iDTGV- und den Verkaufs-Websites gibt Ihnen kein Anrecht auf das geistige Eigentum dieser Seiten, die das ausdrückliche Eigentum von iDTGV und seinen Kooperationspartnern bleiben.

Die zugänglichen Elemente auf der iDTGV- und den Verkaufs-Websites, insbesondere Texte Fotografien, Symbolen, Karten, Audios, Videos, Programmen, Datenbanken und sonstige Daten, sind ebenfalls durch die Rechte des gewerblichen und geistigen Eigentums, sowie weitere ausschließliche Rechte, die von iDTGV und seinen Kooperationspartner gehalten werden, geschützt. Vorbehaltlich ausdrücklich genannter Bestimmungen in den AGV, dürfen Sie keinesfalls die gesamte oder Teile der iDTGV-Website oder einer Verkaufs-Website, egal mit welchem Mittel oder auf welchem Träger, nutzbar machen, reproduzieren, darstellen, ändern, übertragen, veröffentlichen, ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der iDTGV einzuholen. Sie sind darüber informiert, dass dieses Verbot insbesondere aber nicht ausschließlich sich auf Praktiken wie Scrapping oder Roboterkopplungen zum Auszug oder zur Reproduktion jeglicher Elemente der iDTGV- oder einer Verkaufs-Website bezieht.

Die Gesamt- oder teilweise Nutzung der iDTGV- oder einer Verkaufs-Website, egal zu welchen Zwecken, kann eine Klage nach sich ziehen, insbesondere eine Fälschungsklage.

Allein die Benutzung eines unwesentlichen Teils der iDTGV- oder einer Verkaufs-Website zu persönlichen und nicht kommerziellen Zwecken ist erlaubt.

Die Integration von Hypertext-Links auf jegliche Seiten der iDTGV-Website oder der einer Verkaufs-Website ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung von iDTGV verboten.

16. Persönlicher Datenschutz

Gemäß dem frz. Gesetz Nr.: 78-017 vom 6. Januar 1978 über elektronische Datenverarbeitung, Dateien und Freiheiten, werden Sie hiermit darüber informiert, dass Ihre persönlichen Daten Gegenstand einer Bearbeitung sind.

Diesen Daten sind für die iDTGV Verkaufs- und Verwaltungsabteilungen, den Leitern dieser Abteilungen, den iDTGV internen und externen Abteilungen bestimmt, die sie überprüfen und sie werden ebenfalls an externe vertraglich gebundene Partnerunternehmen geschickt, um den Vertrag mit dem Reisenden auszufüllen. iDTGV ist auch für die persönliche Datenbearbeitung verantwortlich.

Im Verlauf der Bearbeitung dieser Daten kann es zu deren Versendung an Subunternehmer der iDTGV in der Schweiz und den USA kommen. Diese Transfers finden im Rahmen des Datenschutzgesetzes statt, in soweit als dass sich der Subunternehmer in den USA an die internationalen Prinzipien der Sicherheit bezüglich des Schutzes des Privatlebens hält (Safe Harbor Principles) und die Schweiz von der europäischen Kommission als ein Staat anerkannt ist, der einen adäquaten Schutz von privaten Daten gewährleistet.

Die von ihnen verlangten Informationen sind für die Bearbeitung ihrer Bestellung zwingend notwendig. Ohne diese Informationen kann keine Bestellung durchgeführt werden. Im Rahmen des Umtausches von iDTGV-Tickets über die Informationsstelle, und damit der Zugang zu diesem Service verwaltet werden kann, werden die Informationen während Ihres Anrufes ebenfalls gespeichert, insbesondere Datum, Uhrzeit und Rufnummer.

Sie haben ein Recht auf Zugang, Berichtigung, Aktualisierung, Kommunikation oder Löschung Ihrer persönlichen Daten. Sie verfügen desweiteren in legitimierten Fällen, über ein Widerspruchsrecht bzgl. der Datenverarbeitung. Dieses Recht kann direkt bei iDTGV geltend gemacht werden, indem Sie Schreiben an die iDTGV, 7 rue Pablo Neruda, 92300 Levallois Perret – Frankreich adressieren oder eine E-Mail an folgende Adresse schicken: .

Ohne Widerspruch Ihrerseits per Brief oder E-Mail, behält sich iDTGV das Recht vor, diese Informationen für Werbezwecke hinsichtlich der iDTGV-Angebote zu nutzen. Dies kann in Form von Briefen oder E-Mails erfolgen.

Ausgenommen seiner Subunternehmen und den anderen o.g. genannten Empfängern, garantiert iDTGV, Ihre persönlichen Daten, egal in welcher Form, nicht an Dritte weiterzugeben. Jedoch wird Ihre Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass iDTGV unter bestimmten Umständen gezwungen sein kann, in Straf- oder Steuerverfahren den öffentlichen Ämtern persönliche Daten zu kommunizieren, ohne dass iDTGV dafür haftbar gemacht werden kann.

Die persönlichen Daten in Ihrem Reiseordner werden von iDTGV höchstens 6 Monate ab dem Reisedatum, aufbewahrt. Sollte der Reisende ein Kundenkonto anlegen, werden die Daten solange gespeichert, wie das Konto aktiviert ist. Sollte das Kundenkonto durchgängig 12 Monate unbenutzt bleiben, werden die o.g. Daten von iDTGV gelöscht. Sollte der Reisende desweiteren die Schließung seines Kontos beantragen, werden seine persönlichen Daten nach Empfang dieses Schreibens von iDTGV gelöscht.

17. Kundenservice und Reklamationen

Jede eventuelle Informations-, Präzisions- und Reklamationsanfrage, Ansprüche auf Zahlung, Umtausch oder bzgl. der Beförderung, muss in der Rubrik „Uns kontaktieren“ auf der iDTGV-Website gestellt werden.

Sie können ihre Schreiben aber auch an den Kundendienst senden "Service Client iDTGV", rue Pablo Neruda, 92300 Levallois Perret, Frankreich.

Eine Reklamation per Telefon ist nicht möglich.

Verkaufsreklamationen oder Reklamationen bzgl. der Leistungsqualität von iDTGV müssen an iDTGV so schnell wie möglich und spätestens 6 Monate nach dem Reisedatum, gemacht werden. Reklamationen, die nach dieser Frist bei iDTGV eintreffen sind verjährt und werden iDTGV nicht mehr berücksichtigt.

Jegliche Anfrage in Zusammenhang mit technischen Schwierigkeiten bzgl. der Benutzung einer Verkaufs-Website oder der eines Vertriebspartners, ist an die verantwortliche Reiseagentur dieser Internetseite zu adressieren.

Bei allen Fragen zu der Bearbeitung ihrer Bestellung (Reisedossier verloren oder nicht erhalten, Probleme beim Drucken...) wenden sie sich an iDTGV unter der Rubrik "Kontakt" der iDTGV Website, falls ihre Abreise nicht innerhalb der nächsten drei Werktage stattfindet und andernfalls per Telefon 0.980.982.982 (keine zusätzlichen Kosten für den Anruf, Telefoncenter geöffnet täglich von 9 Uhr bis 18 Uhr).

17. Rechtsanwendung

Die AGV unterliegen dem französischen Recht.

Sämtliche Streitfälle im Zusammenhang mit ihrer Auslegung und/oder ihrer Ausführung, unterliegen der Zuständigkeit der französischen Gerichtsbarkeit.